

# Praktikum im BA KW – Fachschwerpunkt Geschichte

Für die Lehrgebiete „Geschichte und Gegenwart Alteuropas“, „Neuere Europäische und Außereuropäische Geschichte“ sowie „Neuere deutsche und europäische Geschichte“ besteht in den Modulen G 2, G 4 und G 5/11A die Möglichkeit, ein Praktikum zu absolvieren. Inhaltliche Voraussetzung ist dabei, dass in dem Praktikum Themen bearbeitet werden, die für die Hagener Anlage von alteuropäischer, außereuropäischer bzw. europäischer und deutscher Geschichte relevant sind.

Vor dem Praktikum ist bei den jeweiligen Betreuerinnen und Betreuern, die auch bei der Planung beratend zur Verfügung stehen, ein Exposé einzureichen, das eine klare Fragestellung und einen ebensolchen Arbeitsplan enthält, anhand derer der systematische Bezug zum Modul und zum gesamten Studiengang deutlich wird (grundsätzlich vergleichbar mit der Absprache von Hausarbeitsthemen). Abgeschlossen wird das Praktikumsmodul durch eine Hausarbeit.

## I. Dauer

Das Praktikum mit einer Dauer von **vier Wochen** respektive **hundertfünfzig Stunden** kann studienbegleitend durchgeführt oder auch vor der Belegung des Moduls absolviert werden. Das Praktikum kann auch in mehreren Arbeitsphasen erbracht werden, ggf. ist auch die Zusammenarbeit in Gruppen möglich, soweit die eigene Leistung in der abschließenden Hausarbeit erkennbar wird.

## II. Arbeitsfelder

Als Arbeitsfelder des Praktikums für den Studiengang Kulturwissenschaften sind vorgesehen: Tätigkeiten in Museen, Archiven, Bibliotheken, Parteien, Gewerkschaften, (Interessen-)Verbänden, bei Presse und Fernsehen, in Verlagen, Unternehmen, Kulturinitiativen, Kirchen, Akademien, Weiterbildungseinrichtungen, Volkshochschulen oder in ehrenamtlicher Kulturarbeit. Zahlreiche vergleichbare Aktivitäten sind denkbar.

Inhaltlich muss sich das Praktikum auf Tätigkeiten beziehen, welche die Schaffung, Produktion, Erschließung, Verbreitung, Vermarktung oder den Erhalt des kulturellen und historischen Erbes, der darstellenden und visuellen Kunst, der Architektur, des Verlags- und Pressewesens, der Archive und Bibliotheken, der audiovisuellen Medien etc. zum Ziel haben. Dieses Verständnis kultureller Praxis erfasst ausschließlich aktive Mitarbeit in oben genannter Art und Weise; nicht anerkannt werden rein passive Mitgliedschaften (zum Beispiel im örtlichen Geschichtsverein) oder Tätigkeiten ohne entsprechenden inhaltlichen Bezug. Bei Fragen bzgl. praktischer Tätigkeiten wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Kursbetreuer.

## Beispiele

- Sie setzen sich in einem örtlichen **Archiv** (für eine Anerkennung im Bereich Alteuropa möglichst einem mit weit genug zurückreichenden historischen Beständen, für den Bereich Außereuropa mit Überseebezügen) mit einem Archivar/ einer Archivarin zusammen und erstellen einen **Arbeitsplan**: Erschließung und Verzeichnung von Archivalien; Auswertungs- und Editionstechniken, Erstellung einer Findliste zu einzelnen Sachfragen in bestimmten Beständen ... Das Ganze sollte möglichst themenbezogen geschehen, also Überlieferung zu bestimmten Institutionen o.ä. betreffen.

- Auch in einem **Museum** können Sie diverse praktische Tätigkeiten von außen aufgreifen. Neben der (berufsbegleitend oft schwierig zu realisierenden) Möglichkeit, tatsächlich die verschiedenen Abteilungen zu durchlaufen, können Sie zum Beispiel in Zusammenarbeit mit Museumskustoden eine **themenbezogene Führung** ausarbeiten und möglichst auch wenigstens einmal durchführen. Heutzutage werden zahlreiche große und kleinere **Sonderausstellungen** geplant und durchgeführt. Vielleicht haben Sie die Möglichkeit, auf die eine oder andere Weise an der Vorbereitung teilzunehmen und sich mit den Konzeptionen auseinanderzusetzen. Sie könnten auch versuchen, in Analogie zu einer solchen Konzeption in kleinerem, überschaubarem Rahmen eine Ausstellung zu entwerfen. Denkbar wäre ferner die Kontextualisierung und museumsdidaktische Präsentation einzelner Exponate oder Gruppen von Exponaten.

- Ein wichtiger Bereich der heutigen **Tourismuswerbung** besteht in der örtlichen, regionalen und überregionalen Einrichtung von **Sonderdenkmälern** oder Routen und Wegen, die solche Denkmäler ansteuern. Sie könnten in Kooperation mit einem Fremdenverkehrsbüro Vorschläge für solche Wege oder Routen machen, ihre Relevanz erläutern, Hintergrundinformationen zusammentragen und einen Werbeflyer erstellen. Unter dem Aspekt "Gegenwart Alteuropas" könnten beliebte und mehr oder weniger authentische „events“ wie Mittelaltermärkte, Ritterturniere, Legionärsveranstaltungen kritisch untersucht werden. Wenn Sie sich so etwas anschauen wollen, dann müssten Sie sich mit konkreten Beispielen beschäftigen und die Recherche der Veranstalter kritisch beleuchten.

- **Denkmalschutz** ist ein wichtiger Bereich kulturwissenschaftlicher Praxistätigkeit. Arbeiten Sie sich in örtliche Projekte und ggf. Probleme ein und arbeiten Sie dazu mit den örtlichen Denkmalschützern, der Stiftung Denkmalschutz oder lokalen Geschichtswerkstätten zusammen. Sie könnten Denkmäler im eigentlichen Sinn, aber auch Grabstätten, Architektur oder Ikonografie erfassen, ihre Bedeutung bewerten und beschreiben.

- Auch bei den **Medien** (Film, Fernsehen, Rundfunk) oder in manchen Unternehmen (Firmengeschichte) bestehen entsprechende Möglichkeiten.

Im **Modul G5** vermittelt der praxisbezogene Kurs „**Gewinnung, Archivierung und mediale Präsentation historischer Erinnerungszeugnisse**“ die Grundlagen für den Umgang mit erfahrungsgeschichtlichen und erinnerungskulturellen Quellen.

Zu diesem Arbeitsfeld sind nicht nur Praktika in Einrichtungen bei Ihnen vor Ort möglich, wie oben beschrieben. Das **Institut für Geschichte und Biographie** der Fernuni Hagen in Verbindung mit dem zugehörigen Archiv „Deutsches Gedächtnis“ bietet im Rahmen von G5 Praktikumsmöglichkeiten an, die auch als „Fernpraktikum“ am heimischen Arbeitsplatz absolviert werden können. ([Praktikum am Institut für Geschichte und Biographie](#))

### **III. Praktikumsnachweis**

Nachgewiesen werden muss ein intensiver praktikumsbegleitender Kontakt zu einer geeigneten Institution (Museum, Archiv, Zeitung, Unternehmen, Geschichtswerkstätten, Fremdenverkehrsvereine); der Nachweis soll auch über Art und Stellenwert des Praktikums und des dazugehörigen Kontakts Auskunft geben. An die abschließende Hausarbeit angehängt werden soll eine ausführliche Dokumentation der Tätigkeit während der 150 Stunden (Selbstauskunft).

### **IV. Anerkennung praktischer Tätigkeit**

Unter Umständen können berufliche und ehrenamtliche Tätigkeiten auf Antrag als Praktikum

anerkannt werden – auch dies in Absprache mit einem Kursbetreuer, zu dessen Kurs die Tätigkeit passt. Eine abschließende Hausarbeit ist in jedem Fall anzufertigen.

#### **V. Abschließende Hausarbeit**

Eine Hausarbeit schließt das Modul ab. Sie hat einen Umfang von ca. 15 Seiten (bei 2.500 Zeichen pro Seite) und wird gemäß B.A.-Prüfungsordnung § 16 mit einer Note bewertet.